

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz** findet am

Montag, den 16.09.2019 um 19:00 Uhr
in der Ortsteilverwaltung,
Löbschützer Str. 2, 06628 Naumburg (Saale),
OT Crölpa-Löbschütz
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.07.2019
5. Bekanntgabe des in der Sitzung vom 03.06.2019 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Statusbericht zu den Vorhaben Eingemeindungsvertrag
8. Beratung über Anmeldung von Maßnahmen für den Haushalt 2020
9. Sonstiges

gez. *Lutz Schlicht*
Ortsbürgermeister

Die konstituierende Sitzung **des Finanz- und Vergabeausschusses** findet am

Dienstag, den 17.09.2019 um 18:00 Uhr
im **Beratungsraum 104, Rathaus,**
Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushaltsvollzug, Vorlage Nr. 136/19
5. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Kommunale Dienstleistungen, Vorlage Nr. 144/19
2. Sonstiges

gez. *Bernward Küper*
Vorsitzender des Finanz- und Vergabeausschusses

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Schellsitz** findet am

Donnerstag, den 19.09.2019 um 19:00 Uhr
im **Bürgerhaus Schellsitz,**
06618 Naumburg (Saale), OT Schellsitz
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.07.2019
4. Bericht des Ortsbürgermeisters

5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Hochwasserschutz Ortslage Schellsitz
7. Sonstiges

gez. *Jürgen Radegast*
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Wettaburg/Meyhen/Beuditz** findet am

Montag, den 23.09.2019 um 18:00 Uhr
in der **Ortsteilverwaltung,**
Wethautalstraße 8 in 06618 Naumburg (Saale), OT Beuditz
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.07.2019
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Information über den aktuellen Stand Baumaßnahme in Meyhen
7. Sonstiges

gez. *Andreas Keßler*
Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, 6. Änderung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 6. Änderung, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Vorlage 44/19). Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 6. Änderung, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung können von Jedermann bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12, Zimmer 302 während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gleichzeitig kann der Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 6. Änderung mit Begründung im Internet unter www.naumburg.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältn...